

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wesens und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und des Hausierhandels. Präsident ist Alfred Amshwand, Schreinermeister; Sekretär ist Gottlieb Sarbach jun., Kaufmann, beide in Adelsboden.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Bauplänen für Wohnkolonien in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde eine Ausstellung von Bauplänen für verschiedene Wohnkolonien eröffnet, welche ergänzt wird mit Typenplänen des Schweizer. Verbandes für Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues für Ein- und Dreifamilien-Reihenhäuser und Doppelwohnhäuser.

Über das Kunstgewerbe in der Schweizerischen Kunstausstellung in Basel wird berichtet:

Von den Glasmalereien ist der Sankt Michael des dekorativ sehr begabten Genfers Alexandre Gingria, der an gute alte Traditionen anknüpft, hervorzuheben. An frühere, speziell an gotische Kunst lehnt sich ferner mit Glück Albert Müller an, dessen Scheiben auch technisch bemerkenswert sind. In der zu Unrecht vergessenen Hinterglasmalerei versucht sich neuerdings Helene Amande.

Die Keramik vertritt vor allem Paul Bonifas mit einfachen und stilvollen Arbeiten. Außerdem seien Heinrich Herzog und Max Leopold, die beide im Dekor nach vollstümlicher Wirkung streben, genannt.

Von den Schmuck- und Edelmetallerzeugnissen seien die Silberarbeiten von Marthe-Jeanne Giacomini-Piccard und Anton Blöschlinger genannt. Sie sind materialgerecht und im Ornament meist gut gelöst. Hervorzuheben sind ferner die Ringe von Arnold Stockmann und die verschiedenen Schmuckstücke von Hans Joerin.

Hervorragend sind die Emailmalereien — eine Technik, die viel zu wenig gepflegt wird, trotzdem sich ihr sehr reizvolle Resultate abgewinnen lassen —, welche Jean Henri Demole und Georges de Traz ausstellen.

Unter den Holzarbeiten finden sich köstlich altmodisch bemalte Schachteln von Eugen Hartung (Zürich).

Stahl- und Feilenschwinder.

(Eingefandt.)

Raum ist der Krieg vorbei und die wirtschaftliche Lage etwas gebessert, so schleichen sich obengenannte Sorte von Reisenden wieder in der Schweiz herum. Schreiber dieser Feilen, der seinerzeit in allen schweizerischen Fachblättern die Fabriken, Handwerker, Unternehmungen zc. vor diesem Hereinfallen warnte, mußte auf seinen letzten Touren wieder himmelschreiende Beispiele erfahren. Hier kann man wirklich sagen: „Die Dummen bei unsern Berufsleuten, die Stahl und Feilen brauchen, werden nie alle.“

Ich möchte speziell auf die verschiedenen Firmen aufmerksam machen, die meistens französischen Klang haben und jedes Jahr oder noch mehr den Namen ändern und bei jeder Tour einen andern Vertreter heraus schicken, da derselbe Reisende wegen seinem Schwindel nicht zum zweiten Mal erscheinen darf. So glauben viele, sie hätten es mit einem andern Haus zu tun und fallen mit demselben Geschäft zum zweiten und dritten Mal hinein.

Unterschreibe keiner eine Bestellkopie, dann kann er sich noch hinauswinden. Vergleichen Sie die Preise auf der Rückseite mit den Preisen reeller schweizerischer Lieferanten und fallen Sie nicht auf schöne Namen, wie „Silber-Diamanten“ zc. hinein.

Verlangen Sie bei Musterbestellungen genau die Stückzahl und Längen. Vergleichen Sie bei Feilenbestellungskopie die Vermehrung und nehmen Sie untenstehendes Beispiel an, das in drei Linien 308 halbe Duzend machte und einen schweizerischen Schloffer zum Konkurs gebracht hätte, wenn ich ihm nicht, wie vielen Duzenden, mit Rat und Intervention beim Gericht geholfen hätte.

Beispiel: je ein halbes Duzend Feilen \square , \triangle , \circ
 \square , \triangle , \diamond , \ominus von 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm in den Hieben von Bast. $\frac{1}{2}$ S, S und SS.

So geschieht es im Kleinen und oft erhielt der Besteller statt Stück wie abgemacht, so viele Duzend, oder statt Duzend Groß à 144 Stück usw.

Ratsam ist es, alle Konsumenten und speziell junge Anfänger auf diese unsere schweizerische Feilenindustrie und den Handel enorm schädigenden Auswüchse aufmerksam zu machen, um der wirtschaftlichen Entwicklung einer schönen Industrie und dem ehrlichen Kaufmann und damit dem Wohlstand der Schweiz zu helfen, was wir in der momentan so starken finanziellen Belastung bitter nötig haben.

E. W.

Verschiedenes.

Eine halbe Milliarde für Wohnungsbauten. Gestützt auf die vom Bund eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Hochbautätigkeit und zur Bekämpfung der Wohnungsnot, sowie der Arbeitslosigkeit haben sich in fast allen Städten — vorab in Arbeiter- und Angestelltenkreisen — Baugenossenschaften gebildet, die den Gemeinden und Kantonen ausgedehnte Bauprojekte vorgelegt haben. Fachleute schätzen die Kostensumme der vorgesehenen Bauten auf weit über 500 Millionen Fr. Im Kanton Zürich allein sind für etwa 200 Millionen Franken Wohnungsbauten projektiert. Selbst Kantone, die unter Wohnungsnot weniger leiden, haben zahlreiche Bauten geplant. — Da dem Bund aber vorläufig nur 32 Millionen Franken zur Verfügung stehen, können die eingereichten zahllosen Gesuche und Pläne nicht alle berücksichtigt werden. Immerhin soll, wie verlautet, Aussicht bestehen, daß die Bundeshilfe weiter erhöht wird. An einzelnen Orten haben die Bauarbeiten bereits eingesetzt, während in verschiedenen Kantonen und Städten noch langatmige Verhandlungen stattfinden. Es liegt im größten Interesse der Allgemeinheit, wenn die Hochbautätigkeit mit allen Mitteln gefördert wird.

Ein thurgauisches Submissionsamt. Das thurgauische Amtsblatt bringt eine Verordnung des Regierungsrates über ein kantonales Submissionsamt. Dieses bezweckt eine möglichst gerechte, dem Unternehmer oder Lieferanten einen angemessenen Verdienst sichernde, andererseits vor Übervorteilung schützende Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für Staat, Gemeinden, Korporationen und Private. Es hat die Begutachtung von Preisberechnungen und Submissionsunterlagen zur Aufgabe und kann auch zum schiedsgerichtlichen Austrag von Streitigkeiten aus Werk- und Lieferungsvertrag angerufen werden.

Das Submissionsamt besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und deren Stellvertretern als ständigen Mitgliedern (Zentralstelle für das Submissionswesen) und zwei bis drei für jeden einzelnen Fall zu ernennenden Sachverständigen. Die ständigen Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt; die vergebende Behörde (bezw. der Bauherr), der Submittent (bezw. dessen Berufsverband) und nötigenfalls die Zentralstelle ernennen je einen Sachverständigen. Mindestens ein Experte und zwar in der Regel derjenige der vergebenden Behörde soll außerhalb des Kantons wohnhaft sein. Der mehr-